



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung • Postfach 101462 • 99804 Eisenach • Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Frau H.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
13.07.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Infrastruktur im Ortsteil Hötzelsroda (EAF-0044/2020)

Sehr geehrte Frau H.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.

Die Beantwortung der Fragen zu Investitionen, Erneuerungen und Gehweginstandsetzungen ist etwas umfangreicher und wird umgehend nachgereicht.

Die Beseitigung des durch einen Sturmschaden beschädigten Spitzahorns wurde ausgeschrieben, die Fällung erfolgte durch eine Fachfirma. Die Beseitigung und Verwertung des teils faulenden, teils noch brauchbaren Holzes war in den Angebotspreis mit einzukalkulieren.

zu 3.

Im Ortsteil Hötzelsroda beträgt die Länge des Versorgungsnetzes 15.613 m. Davon sind 12.468 m bereits erneuert bzw. neu verlegt und 3.145 m Altbestand. Bei dem Altbestand handelt es sich um Gussrohr der Nennweiten DN 80 bis DN 125 GG. Dem TAV liegen keine Beschwerden über „schlechte“ Trinkwasserqualität vor. Das gelieferte Trinkwasser entspricht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und wird regelmäßig durch das Gesundheitsamt überwacht. Im Zuge von Maßnahmen am Altbestand kann es durch das An- und Abstellen zu braunem Wasser kommen, da sich in der Leitung Rostpartikel lösen können. Nach Beendigung der Maßnahmen werden die Leitungen gespült. Das Wasser in den Anschlüssen lässt sich in diesem Zuge nicht „rausspülen“. Der TAV empfiehlt deshalb den Einbau eines Wasserfilters in die Hausinstallation. Oftmals werden dem TAV Qualitätsmängel angezeigt, die durch fehlende oder mangelhafte Wartung eingebauter Filter entstanden sind.

In Auswertung der Rohrschadensstatistik des TAV war der letzte Rohrbruch in Hötzelsroda im Jahr 2018 im Bereich Mittelshof, wogegen es in Eisenach im Jahr 2018 50 Rohrschäden zu verzeichnen gab (s. nachfolgende Tabelle).

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Ort	2018	2019	2020 (30.06.)
Eisenach (Kernstadt)	50	38	23
Stockhausen	0	1	0
Stregda	0	1	0
Hörschel	1	0	0
Hötzelsroda	1	0	0
Neuenhof	1	0	0

Jährlich werden im Wirtschaftsplan u.a. Maßnahmen zur Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen eingestellt. Hierzu werden die Mitgliedsgemeinden, in diesem Fall die Stadt Eisenach, jedes Jahr schriftlich abgefragt. Durch den TAV werden ebenfalls Maßnahmen, wo dringender Handlungsbedarf besteht, vorgeschlagen. Letztendlich entscheiden die Kommunen selbst, vertreten durch den Verbands- und Werkausschuss, über den Wirtschaftsplan.

Auf Grund der geringen Schadenshäufigkeit in Hötzelsroda ist von Seiten des TAV vorläufig keine Erneuerung von Wasserleitungen geplant.

zu 4.

Im Stadtteil Hötzelsroda ist eine stabile Energieversorgung vorhanden, welche im Ortskern im Wesentlichen über Niederspannungsfreileitungen realisiert ist. Der Netzbereich Hötzelsroda wird nach den Regelungen im Konzessionsvertrag ausgebaut und erweitert, soweit dies technisch notwendig und wirtschaftlich zumutbar ist. Hierbei wird die technische Sicherheit nach den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Von der Art zur technischen Ausführung eines Energieversorgungsnetzes, ob als Erdverkabelung oder als Freileitung, ist kein Rückschluss auf die Stabilität der Energieversorgung abzuleiten.

Der Einwohneranfrage ist leider kein konkreter Straßenabschnitt zu entnehmen, so dass kein weiterer Bezug auf eventuelle Baumaßnahmen und Planungen genommen werden kann.

Im Zuge der Überarbeitung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung sind die Preisblätter mit angepasst worden. Die Position zur Sicherung von Freileitungsanschlüssen bei Sanierungsleistungen an den Fassaden ist bereits zum 01.07.2019 entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin